

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unterrichtsausfall an Schulen im Main-Tauber-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schulen im Main-Tauber-Kreis waren bzw. sind, geordnet nach Schularten, Klassenstufen und Schulfächern, seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 von Unterrichtsausfall betroffen und wie viele Unterrichtsstunden mussten bzw. müssen noch dabei jeweils entfallen?
2. Was sind im Einzelnen die Gründe für die Unterrichtsausfälle?
3. Welche Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang ergriffen, um den Ausfall des Unterrichts zu beseitigen bzw. bis wann ist mit dessen Beseitigung zu rechnen?
4. Welche Maßnahmen allgemeiner Art beabsichtigt sie zukünftig, um die Unterrichtsversorgung vollständig zu gewährleisten und bis wann ist mit der Erreichung dieses Ziels zu rechnen?

11.01.2012

Dr. Reinhart CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Februar 2012 Nr. 22-6501.6/158 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Welche Schulen im Main-Tauber-Kreis waren bzw. sind, geordnet nach Schularten, Klassenstufen und Schulfächern, seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 von Unterrichtsausfall betroffen und wie viele Unterrichtsstunden mussten bzw. müssen noch dabei jeweils entfallen?*

2. *Was sind im Einzelnen die Gründe für die Unterrichtsausfälle?*

Eine Gesamtstatistik über kurzfristige Ausfälle und Vertretungen von Lehrkräften bezogen auf Schulart, Klassenstufen und Fächer während des Schuljahres kann bei den Schulaufsichtsbehörden wegen des damit verbundenen Aufwands nicht geführt werden. Gleichwohl sind die öffentlichen Schulen verpflichtet, die Unterrichtssituation zu dokumentieren. Die Elternvertreter können sich direkt bei der Schulleitung informieren.

Langfristige Ausfälle wurden vorrangig durch die festinstallierte Vertretungsreserve aufgefangen. Zusätzlich wurden bisher im Main-Tauber-Kreis 70 befristete Verträge im Umfang von 873 Lehrerwochenstunden abgeschlossen.

Statt einer mit unverhältnismäßigem Aufwand zu betreibenden kontinuierlichen Erhebung der Daten zur Unterrichtssituation führte die damalige Landesregierung erstmals im November 2000 eine einwöchige Stichprobenerhebung an rund 15 % aller öffentlichen Schulen ein, die seither mindestens jährlich wiederholt wird. Auf der Basis der letzten Stichprobenerhebung im November 2011 wurden für die Abwesenheit von Lehrkräften insbesondere die Gründe Krankheit (55,8 %), Lehrerfortbildung (18,3 %) und außerunterrichtliche Veranstaltungen (7,8 %) ermittelt. Rund 60 % der Abwesenheiten von Lehrkräften wurden jedoch vertreten.

3. *Welche Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang ergriffen, um den Ausfall des Unterrichts zu beseitigen bzw. bis wann ist mit dessen Beseitigung zu rechnen?*

4. *Welche Maßnahmen allgemeiner Art beabsichtigt sie zukünftig, um die Unterrichtsversorgung vollständig zu gewährleisten und bis wann ist mit der Erreichung dieses Ziels zu rechnen?*

Das Kultusministerium sieht eine Vielzahl von Maßnahmen vor, um die Unterrichtsversorgung während des Schuljahres zu sichern und Unterrichtsausfälle zu minimieren.

Der Ausgleich kurzfristiger Abwesenheiten liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Jede Schule versucht zunächst, mit eigenen Mitteln den Ausfall aufzufangen. Hierzu stehen ihr vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, z. B. das 70-Stunden-Kontingent (verlässliche Grundschule), organisatorische Maßnahmen, Mehrarbeit von Lehrkräften oder der Einsatz von Stunden des Ergänzungsbereichs. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Schulen eigene Konzepte zur Vermeidung von kurzfristigem Unterrichtsausfall entwickelt haben und auf einen möglichen Vertretungsfall vorbereitet sind. Dass im Vertretungsfall der Pflichtunterricht Vorrang vor ergänzenden Unterrichtsangeboten hat, ist selbstverständlich.

Für den Ausgleich von langfristigen Ausfällen steht zunächst die fest installierte Lehrerreserve im Umfang von 1.266 Stellen zur Verfügung. Die auf diese Stellen eingestellten Lehrkräfte sind sog. Stammschulen zugeordnet und so in den Unterricht einzuplanen, dass sie jederzeit für Vertretungsfälle eingesetzt werden können. Sofern eine langfristige Abwesenheit einer Lehrkraft (drei Wochen oder länger) gegeben oder auch schon vorher absehbar ist, können diese Lehrkräfte an der betroffenen Schule Vertretungsunterricht halten.

Wenn diese Maßnahmen ausgeschöpft sind, kann auf die im Staatshaushaltsplan verfügbaren Krankheitsvertretungsmittel zurückgegriffen werden, um Vertretungslehrkräfte zu beschäftigen.

Trotz aller Bemühungen und vorhandener Mittel können örtliche oder fachspezifische Engpässe nicht vollständig ausgeschlossen werden, da es leider nicht immer möglich ist, für jede Schule sofort die geeignete fachliche Vertretungslehrkraft zu gewinnen.

Diese Verfahren haben sich grundsätzlich bewährt, sind aber verbesserungs- bzw. ausbaufähig. So hat die neugewählte Landesregierung bereits mit dem vierten Nachtrag zum Haushalt 2011 die Krankheitsvertretungsmittel um 2,8 Mio. Euro erhöht und damit die Kürzung der vorhergehenden Regierung wieder rückgängig gemacht.

Baden-Württemberg liegt mit einer fest installierten Vertretungsreserve von etwa 1,5% des Stellenbestandes unter dem Bundesdurchschnitt. Eine Reihe von Bundesländern setzen 2,5% und mehr des Stellenbestandes als Vertretungsreserve ein. Die Landesregierung beabsichtigt daher, die Vertretungsreserve im Rahmen des finanziell Möglichen schrittweise bis zum Ende der Legislaturperiode auf etwa 2,5% des Stellenbestandes anzuheben. Für das kommende Schuljahr 2012/2013 ist eine erste Erhöhung um 200 Deputate vorgesehen.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport